

DZI Spenden-Tipps

Was kommt von der Spende wirklich an?

Diese Frage stellen sich – aus gutem Grund – fast alle Spenderinnen und Spender. Natürlich sollten Spenden so wirtschaftlich und wirksam wie möglich eingesetzt werden. Jedoch werden Ausgaben für Werbung und Verwaltung in der Öffentlichkeit oft generell negativ bewertet, weil das Gefühl vermittelt wird, dass nur Gelder, die dem satzungsgemäßen Zweck direkt dienen, „weiterhelfen“. Dies geschieht auch deshalb, weil einige Organisationen durch Aussagen wie „Jeder Cent Ihrer Spende kommt an“ zusätzlich die Illusion stützen, eine Spendenorganisation könne ohne Kosten verursachende Werbung und Verwaltung arbeiten.

Eine gute Verwaltung ist wichtig

Für die Finanzierung, Planung, Durchführung und Kontrolle der gemeinnützigen Aktivitäten ist eine gute Organisation und damit ein entsprechender Werbe- und Verwaltungsaufwand jedoch unerlässlich. Bei sehr kleinen Organisationen können diese Arbeiten oft noch ehrenamtlich geleistet werden. Doch schon etwas größere Vereinigungen mit wenigen hunderttausend Euro Jahreseinnahmen benötigen in der Regel zumindest in Teilbereichen kompetente, bezahlte Unterstützung. Wird auf diese aus – falsch verstandener – Sparsamkeit verzichtet, so drohen Fehlentscheidungen mit der Folge unwirksamer oder unwirtschaftlicher Spendenverwendung.

Was sind Werbeausgaben?

Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sind nach DZI-Maßstab alle Ausgaben, die der Mittelbeschaffung und Selbstdarstellung dienen. Dies sind vor allem Personal- und Sachausgaben für die Erarbeitung, Herstellung und den Versand von Werbematerial, sowie für Veranstaltungen und Aktionen, Altkleidercontainer, Abholung und Lagerung von Sachspenden. Nicht zur Spendenwerbung zählen die Ausgaben für in der Satzung verankerte Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit.

Was sind Verwaltungsausgaben?

Das DZI ordnet alle Ausgaben, die der Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit nicht unmittelbar dienen und keine Werbeausgaben sind, den Verwaltungsausgaben zu. Dies sind vor allem Personal- und Sachausgaben für Personalverwaltung und Buchführung, Spenderverwaltung, Rechnungswesen, Kommunikation und Repräsentation, Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung. Die so genannten Projektnebenkosten, die bei der Auswahl, Betreuung und Kontrolle etwa eines Gesundheitsprojekts anfallen, ordnet das DZI den Projektausgaben zu.

Ab wann sind sie zu hoch?

Das DZI hat auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit der Dokumentation von Spendenorganisationen die Grenze der Vertretbarkeit des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben nach seinem Maßstab bei 35 Prozent festgesetzt. Unterhalb dieser Grenze nimmt das DZI in seinen Auskünften folgende Abstufungen vor: 0-10 Prozent (niedrig), 10-20 Prozent (angemessen), 20-35 Prozent (vertretbar). Vorsicht! Ein direkter Vergleich von Verwaltungskosten-Prozentsätzen kann schnell zu Fehlschlüssen führen und sollte nicht das einzige Entscheidungskriterium darstellen.

